



NEWSLETTER

der Düsseldorfer SPD-Landespolitiker Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden und Karl-Heinz Krebs



Wir bedanken uns für die Unterstützung in diesem Jahr und wünschen allen ein frohes Fest und den besten Start in das neue Jahr.



Kompakt: Mit dem neuen Haushalt machen wir NRW weiter stärker und gerechter



Mit dem Haushalt 2017 setzen wir den Kurs der vergangenen Jahre fort: Wir investieren, wir konsolidieren und wir sparen an den geeigneten Stellen. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 haben wir die Netto-Neuverschuldung um 75 Prozent verringert. Sie wird von 6,58 Milliarden Euro unter Schwarz-Gelb auf 1,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr sinken. Und das Ziel ist klar: Wir werden die Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen.

Mit dem Haushalt 2017 setzt die SPD-Landtagsfraktion noch einmal einen Akzent: Wir wollen einen dauerhaften Sozialen Arbeitsmarkt zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW. Für Modellprojekte stellen wir erstmals 13 Millionen Euro und 30 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung für den Etat 2018 bereit. Mit weiteren 6,8 Millionen Euro werden wir die Möglichkeiten des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zusätzlich nutzen. Wir sind optimistisch, so weitere 4.000 Stellen für Langzeitarbeitslose in NRW zu schaffen - das wäre bundesweit beispiellos.

Weiterer Schwerpunkt ist die Bildung: Mit 6,22 Millionen Euro in 2017 wollen wir den offenen Ganztags weiter stärken. Mit der Verpflichtungsermächtigung von 3,11 Millionen Euro für 2018 setzen wir ein Signal für eine Ganztagsbetreuung über den Tag hinaus. Mit 100 zusätzlichen Stellen wollen wir die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verbessern.

Die Schulsozialarbeit wird auch über 2017 hinaus abgesichert. Neben den bereits eingestellten Mitteln von 47,7 Millionen Euro im Haushaltsentwurf wird die Landesregierung ermächtigt, Verpflichtungen für diesen Bereich im Jahr 2018 in gleicher Höhe einzugehen. Wir bleiben aber bei unserer grundsätzlichen Forderung, dass der Bund diese Kosten übernimmt.

Unter dem Strich ist es ein Gesamtpaket, das unsere Politik unterstreicht: Wir machen NRW stärker und gerechter.

Gesetzesentwurf der Landesregierung: [DS 16/12500](#)

Ergänzung: [DS 16/13400](#)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses [DS 16/13700](#)

Enorm: So viel Geld gab's für die Kommunen noch nie



Auch im Jahr 2017 können die nordrhein-westfälischen Kommunen wieder mit einer deutlichen Unterstützung durch das Land rechnen. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) wird den Städten, Gemeinden und Kreisen die Rekordsumme in Höhe von 10,64 Milliarden Euro zur Verfügung stehen! Dies sind über 260 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Noch nie gab es in Nordrhein-Westfalen höhere Zuweisungen an die Kommunen. Es ist vorgesehen, die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstafel, fiktive Realsteuerhebesätze) im GFG 2017 beizubehalten.

Gesetzesentwurf der Landesregierung: [DS 16/12502](#)

Ergänzung: [DS 16/13400](#)

Beschlussesempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses [DS 16/13701](#)

Modern: Infrastruktur der Schulen wird aufgemöbelt



Mit dem Programm "Gute Schule 2020" wird die Modernisierung des Bildungsstandorts Nordrhein-Westfalen weiter vorangetrieben. Die Kommunen erhalten eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Insgesamt stehen ihnen Kreditkontingente in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Das Programm wird über die NRW.BANK abgewickelt, bei der die Kommunen einen Kreditantrag stellen können. Ab dem zweiten Jahr muss der Kredit zurückgezahlt werden. Dies wird vom Land NRW übernommen, die Kommunen müssen also für die Rückzahlung des Kredits keine eigenen Mittel aufwenden.

Die Auszahlung der Kreditsumme wird auf vier Jahre gleichmäßig gestreckt, so dass jedes Jahr ein Viertel der Gesamtsumme ausgezahlt wird. Sollte eine Kommune nicht die volle Summe bei der NRW.BANK beantragen, die ihr in einem Jahr zur Auszahlung zur Verfügung steht, können die Mittel in das nächste Jahr mitgenommen werden. Eine Mitnahme über zwei Jahre ist nicht möglich.

Grundsätzlich können sämtliche Investitionen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW über das Programm finanziert werden. Ziel des Programms ist zudem auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen. So ist ein Schwerpunkt des Programms die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz. Die Kommunen müssen dabei der NRW.BANK keine umfangreichen Konzepte vorweisen, sondern lediglich im Anschluss an die Rückzahlung einen Verwendungsnachweis führen. Nicht förderfähig sind lediglich Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte, wie etwa Tablets) oder reine Kapitalanlagen.

Nominiert: Auch Walburga Benninghaus wählt den Bundespräsidenten



Wir haben unsere Vorschlagsliste der Delegierten zur Bundesversammlung am 12. Februar 2017 vorgelegt. Der Landtag entschied in seiner Sitzung am Mittwoch über diesen Vorschlag. Die Liste umfasst 57 Personen und wird angeführt von der Ministerpräsidentin und SPD-Landesvorsitzenden Hannelore Kraft, Landtagspräsidentin Carina Gödecke und dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Römer. Auch Walburga Benninghaus wird den Landtag NRW bei der Bundesversammlung vertreten. Zudem konnte die SPD-Landtagsfraktion eine Reihe bekannter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für die Teilnahme an der Bundesversammlung gewinnen.

Dies sind: Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, Franz Münterfering, Vizekanzler a. D. und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), Reiner Hoffmann, DGB-Bundesvorsitzender, Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Pit Clausen, Präsident des Deutschen Städtetags NRW und Oberbürgermeister von Bielefeld, Frank Baranowski, Bundesvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) und Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, Dr. Werner Müller, Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung, Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Vorstandsmitglied der RAG-Stiftung, Prof. Dr. Ursula Gather, Kuratoriumsvorsitzende der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und Rektorin der TU Dortmund, Reinhard Rauball, Präsident der Deutschen Fußball Liga, Dr. Reinhard Zinkann, Geschäftsführender Gesellschafter der Miele & Cie KG, Dr. Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbunds, Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth, Anne Feldmann, Präsidentin des DLRG Landesverbands Westfalen, Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU NRW, die Sportlerin Linda Stahl und der Sportler Markus Rehm, Mariele Millowitsch, Schauspielerin, Renan Demirkan, Schauspielerin und Schriftstellerin sowie Julien Bam, Webvideoproduzent.

Ausgewogen: Der neue Landesentwicklungsplan



Mit der Entscheidung am Mittwoch hat die SPD-Fraktion den alten Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 ersetzt und damit neue Grundlagen für die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung von Nordrhein-Westfalen gelegt. Er trägt den Herausforderungen der heutigen Zeit, wie Globalisierung, Klimaschutz und demografischer Wandel, Rechnung.

Der neue Landesentwicklungsplan ist ein zukunftsorientierter Ermöglichungsplan und stellt einen ausgewogenen Kompromiss aller Ansprüche dar. Er hält dabei die Balance zwischen Anforderungen der ökonomischen Entwicklungen, der Siedlungsentwicklung, dem Freiraumschutz und den ökologischen und sozialen Belangen im dichtbesiedelten Industrieland NRW. Zudem ermöglicht er Regionalpläne, mit denen auch Zielabweichungen vor Ort zu entscheiden

oder zu vergleichen sind.

Wesentliche Inhalte des Landesentwicklungsplans sind die bedarfsgerechte und flächensparende Planung von Siedlungsflächen, die Wiedernutzung industrieller Brachflächen, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Anpassung an den Klimawandel.

Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW):

Vorlage [16/4116](#)

Vorlage [16/4130](#)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: [DS 16/13711](#)

Attraktiv: Neue Förderanreize für den ÖPNV



Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss mit einem hohen Angebotsniveau weiter attraktiv für die Menschen in NRW bleiben. Dies gewährleistet die von uns und den Grünen angestrebte Änderung des ÖPNV-NRW-Gesetzes. Es beinhaltet Erhöhungen der Investitionsförderung um 30 Millionen Euro jährlich und der ÖPNV-Pauschale um 20 Millionen jährlich. Insgesamt beträgt das ÖPNV-Investitionsvolumen 2017 rund 1,58 Milliarden Euro.

Konkret bedeutet die Änderung eine Verankerung neuer Förderanreize im Gesetz, um die zeitgerechte Fortentwicklung des ÖPNV in NRW effektiv unterstützen zu können. Dazu gehören: die Förderung der Barrierefreiheit insgesamt und der E-Mobilität bei

Linienbussen, die Reaktivierung und Elektrifizierung von Verkehrs- und Schienenpersonennahverkehr-Strecken, die Erneuerung von Straßen- und Stadtbahnsystemen und öffentlichen, nicht-bundeseigenen Eisenbahnen.

Personenfähren werden als förderfähiger Bestandteil des ÖPNV aufgenommen und regionale Schnellbusverkehre gestärkt. Darüber hinaus wird die Rolle des Landes im Bereich der Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden aufgewertet.

Mit dem Änderungsantrag wird die Befristung des Gesetzes bis 31. Dezember 2019 aufgehoben und die Finanzierung aus Landesmitteln in entsprechender Höhe ab 2020 festgeschrieben.

Gesetzentwurf der Landesregierung: [DS 16/12435](#)

Umgesetzt: Pro Flüchtling gibt es jetzt eine Kopfpauschale



Das Land NRW reformiert das System der Flüchtlingskostenerstattung gegenüber den Kommunen. Erstmals wird monatlich eine Kopfpauschale für jeden Flüchtling gezahlt, der einer Kommune zugewiesen wurde und dort tatsächlich lebt. Die personenscharfe Auszahlung wird durch ein neues elektronisches Meldesystem ermöglicht. Die Städte und Gemeinden erhalten pro Monat und Flüchtling eine Pauschale in Höhe von 866 Euro. Bisher erhalten die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vierteljährlich eine Pauschale, die sich an Einwohnerzahl und Fläche einer Kommune orientiert.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Vereinbarung aus dem Jahr 2015 mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter umgesetzt. Des Weiteren werden Anrechnungsmöglichkeiten für Landeseinrichtungen schrittweise eingeschränkt. Diese Anrechnungsmöglichkeiten waren eingeführt worden, um Anreize für Kommunen zu schaffen, Landeseinrichtungen auf ihrem jeweiligen Stadt- oder Gemeindegebiet zu betreiben. Der deutliche Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 führte jedoch zu verzerrenden Effekten. Kommunen ohne Landeseinrichtung mussten deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen als Städte und Gemeinden mit einer Landeseinrichtung. Dieser Effekt wird mit der Neuregelung nun abgemildert.

Gesetzentwurf der Landesregierung: [DS 16/13261](#)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses: [DS 16/13705](#)

Sinnvoll: Weniger Barrieren beim Bauen



Mit der durch die Landesregierung vorgelegten Novelle der Bauordnung werden zahlreiche wichtige materielle Regelungen neu geordnet, modernisiert und weiterentwickelt.

Das Bauen mit Holz ist zukünftig leichter und die Frage der Errichtung von Stellplätzen in die kommunale Satzungshoheit gegeben. Auch eine größere Barrierefreiheit, durch Einführung einer Quotenregelung für den Neubau von Wohnungen, wird auf den Weg gebracht sowie die Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau angepasst. Weitere Aspekte sind die Anstrengungen für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren durch Einsatz digitaler Technik in den Kommunen. Zur Beschleunigung von Bauvorhaben wird zusätzlich die Typengenehmigung eingeführt. Damit kann die Bauaufsichtsbehörde für dieselben baulichen Anlagen, die an mehreren Stellen errichtet

werden sollen, nach Prüfung eine Baugenehmigung erteilen.

Gesetzentwurf der Landesregierung: [DS 16/12119](#)

Gestärkt: Mehr Autorität für den Kreistag

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Kreistags sollen die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des Kreistags an die Möglichkeiten der Räte in den Gemeinden angeglichen und die gegenwärtig unterschiedlichen Regelungen in der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe durch Angleichung an die Vorschriften der Gemeindeordnung in wichtigen Teilen harmonisiert werden. Inhaltlich wird die Kreisordnung in folgenden Punkten geändert:

Einführung der (eingeschränkten) Allzuständigkeit des Kreistags für die Angelegenheiten der Kreisverwaltung sowie eines Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung, die als auf die Landrätin bzw. den Landrat übertragen gelten.

Abschaffung des Kreisausschusses

Verpflichtende Bildung eines Hauptausschusses

Option zur Wahl von Beigeordneten

Klargestellt ist dabei, dass sich das Rückholrecht des Kreistags nicht auf Aufgaben bezieht, die dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, als Kreispolizeibehörde sowie als Teil des Schulamts zugeordnet sind.

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: [DS 16/12362](#)

Erweitert: Bessere Pflegeversorgung für Beamtinnen und Beamte



Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege sollen die Änderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nun auch auf die Beamtinnen und Beamten angepasst werden. Dabei werden die bisherigen Pflegezuschläge als Pauschalbeitrag gewährt und zwar unabhängig von den nun geltenden 15 Pflegestufen. Dies trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Weiterhin sind Bestimmungen vorgesehen, welche sich schon im Haushalt wiederfinden bzw. angekündigt sind, nun aber gesetzlich umgesetzt werden. Dies betrifft die Anhebung der Erschwerniszulage für bestimmte Spezialeinsatzkräfte der Polizei, die Höherbesoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen sowie die Schmerzensgeldübernahme bei Beamtinnen und Beamten, bei denen eine Forderung nicht vollstreckt werden kann.

Gesetzentwurf der Landesregierung: [DS 16/13702](#)

Passend: Ein modernes Einwanderungsgesetz



Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auf Bundesebene für ein modernes Einwanderungsgesetz ein. Wir sind uns einig, dass Deutschland - gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - langfristig Einwanderung braucht. Dem Fachkräftemangel kann langfristig nicht allein mit inländischen Arbeitskräften begegnet werden. Deshalb brauchen wir neben einem humanitär ausgerichteten Asyl-System eine gesteuerte Arbeitsmigration aus dem Nicht-EU-Ausland. Dazu gehört zunächst eine breite gesellschaftliche Verständigung darüber, in welchen Bereichen Deutschland Bedarf an Einwanderung hat. Arbeitsmigrationsmodelle anderer Staaten - wie das Punktesystem - sollen dabei ausgewertet werden.

Ein Einwanderungsgesetz darf sich nicht nur an hochqualifizierte Arbeitskräfte richten, sondern muss auch für andere Qualifikationsniveaus eine Perspektive bieten. Es muss den Einwanderungswilligen einen verlässlichen Familiennachzug ermöglichen und dafür sorgen, dass ausreichend Angebote zur Beratung und Integration in Deutschland verankert werden. Gleichzeitig darf es durch die Einwanderung nicht zu einer Verschlechterung bei den Arbeitsbedingungen und einer Absenkung des Lohn-Niveaus im Inland kommen.

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: [DS 16/13691](#)

Klargestellt: Anteile am Flughafen Köln/Bonn nicht veräußern



Verkehrsinfrastruktur gehört in öffentliche Hand - dazu gehören auch Flughäfen. Deshalb haben wir einen Plenarantrag zum Flughafen Köln/Bonn auf den Weg gebracht. Der Antrag ist eine Reaktion auf die wiederholten Absichtserklärungen des Bundes, seine Flughafenanteile zu veräußern. Das ist für die SPD nicht zielführend, denn nur in öffentlicher Verantwortung kann ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen Flughafen und Umland-Bewohnern erreicht werden. Dies hat sich seit Jahren am Standort Köln/Bonn bewährt. Mit der Verabschiedung im letzten Plenarblock des Jahres 2016 wird die Landesregierung aufgefordert, sich auch weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser seine öffentliche Verantwortung wahrnimmt und von Ver-

kaufsabsichten grundsätzlich Abstand nimmt. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: [DS 16/13690](#)

Fotonachweis

Haushalt 2017: Urheber: Zerbor www.fotolia.com
GfG 2017: Urheber: Andy Grimm www.fotolia.com
Gute Schule: Urheber: Robert Kneschke www.fotolia.com
Schloss Bellevue: Urheber: Photocreo Bednarek www.fotolia.com
Gewerbegebiet: Urheber: Birgit Reitz-Hofmann www.fotolia.com
ÖPNV: Urheber: Petair www.fotolia.com
Flüchtlinge: Urheber: kwarner www.fotolia.com
Bauordnung: Urheber: Jeanette Dietl www.fotolia.com
Pflege: Urheber: Robert Kneschke www.fotolia.com
Einwanderung: Urheber: Zerbor www.fotolia.com
Flughafen: Urheber: mariakraynova www.fotolia.com

V.I.S.D.P. Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden, Karl-Heinz Kreams
[SPD-Landtagsfraktion NRW](#), Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 -0